

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

9. Jahrgang	Schorfheide, 20.01.2012	Nummer 01 / 2012
-------------	-------------------------	------------------

## INHALT DES AMTSBLATTES

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung	Seite 1
Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2012	Seite 1
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen</b>	
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 14.12.2011	Seite 2-4
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2011	Seite 4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungsanordnung

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2012 und in die Anlagen nehmen. Die Haushaltssatzung 2012 liegt in der Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1, Kämmererei, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2012 vom 19.12.2011 wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Nr. 01/2012 vom 20. Januar 2012 öffentlich bekannt gemacht.

Schorfheide, den 19.12.2011

*Uwe Schoknecht*

Uwe Schoknecht  
Bürgermeister



### Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf .....	<b>11.447.500,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf .....	<b>11.537.400,00 €</b>
außerordentlichen Erträge auf .....	<b>719.200,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf .....	<b>58.400,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf .....	<b>12.541.500,00 €</b>
Auszahlungen auf .....	<b>12.550.400,00 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	<b>10.434.600,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	<b>10.168.500,00 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf .....	<b>2.106.900,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf .....	<b>1.976.900,00 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf .....	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf .....	<b>405.000,00 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven .....	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven .....	<b>0,00 €</b>

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen  
Betriebe (Grundsteuer A) ..... **350 v. H.**  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) ..... **420 v. H.**
- Gewerbesteuer ..... **350 v. H.**

#### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf ..... **3.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf ... **30.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf ..... **10.000,00 €** festgesetzt.

Schorfheide, den 19.12.2011

*Uwe Schoknecht*

Uwe Schoknecht  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 14.12.2011

### Öffentlicher Teil

**Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide  
- 1. Änderung Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung  
Vorlage: BA/0249/11**

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Auf der Basis der Abwägung sind die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zu erarbeiten.
4. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*Der Beschluss Nr. BA/0249/11 wurde mehrheitlich, mit 26 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, gefasst.*

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 219 (neu 619)  
„Campingplatz Süßer Winkel“ Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung  
Vorlage: BA/0250/11**

Beschluss:

1. Aufgrund des Artikel 1 Nummer 1 der ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide vom 16.12.2010 und der Neustrukturierung der Bebauungspläne wird der Bebauungsplan Nr. 219 in Nummer 619 unnummeriert.
2. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
4. Auf der Basis der Abwägung sind die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zu erarbeiten.
5. Die Entwürfe des VBP, der Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes des VBP gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*Der Beschluss Nr. BA/0250/11 wurde mehrheitlich, mit 28 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, gefasst.*

**Bebauungsplan Nr. 132 „Walzwerkstraße“ im Ortsteil  
Finowfurt - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BA/0349/11**

Beschluss:

1. Für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Finowfurt Flur 8, Flurstücke 396/2, 1046, 1048 und 814 teilweise soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet liegt am Ortsausgang in Richtung Finow/Eberswalde und entspricht in etwa der vorhandenen Freifläche zwischen Walzwerkstraße und Wochenendhausgebiet „An den Tongruben“. Es ist im Westen begrenzt durch die geschlossene Deponie östlich des Betonmischwerkes und grenzt im Osten unmittelbar an die letzte in der Walzwerkstraße befindliche gemischte Bebauung vor der Gemarkungsgrenze. Ziel dieser Planung ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Wohnhäusern und nicht wesentlich störenden Gewerbeeinheiten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

*Der Beschluss Nr. BA/0349/11 wurde mehrheitlich, mit 28 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, gefasst.*

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 138  
„Gewerbstandort Biesenthaler Straße“ im Ortsteil Finowfurt  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BA/0350/11**

Beschluss:

1. Für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Finowfurt Flur 13, Flurstücke 268 und 269 soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet befindet sich im Süden der Ortslage von Finowfurt. Es liegt südlich der Museumsstraße und grenzt im Westen an die Biesenthaler Straße. Das Plangebiet wird im Osten und Süden von gewerblichen Bauflächen umschlossen, die an das Gebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 137 „Photovoltaik am Flugplatz“ angrenzen.
3. Mit dem verbindlichen Bauleitplan soll in diesem Bereich die Förderfähigkeit der vorhandenen Photovoltaikanlagen dauerhaft gesichert und die Nutzung als Gewerbefläche festgeschrieben werden.
4. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben.
6. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

*Der Beschluss Nr. BA/0350/11 wurde einstimmig gefasst.*

**Neufassung der Satzung der Gemeinde Schorfheide über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“**  
**Vorlage: BA/0351/11**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Schorfheide beschließen gemäß der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I/05 S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, S. 1) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, S. 160) die Neufassung der Satzung der Gemeinde Schorfheide über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

*Der Beschluss Nr. BA/0351/11 wurde mehrheitlich, mit 24 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen, gefasst.*

**Bebauungsplan (BBP) Nr. 29 (neu 529) „Steganlage Altenhof“**  
**Abwägung der Stellungnahmen der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**  
**Vorlage: BA/0353/11**

Beschluss:

1. Aufgrund der Neustrukturierung der Bebauungspläne wird der Bebauungsplan Nr. 29 in Nummer 529 umnummeriert.
2. Die während der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes entsprechend Abwägungsergebnis. Auf dieser Grundlage sind die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zu erarbeiten.
5. Die geänderten Entwürfe des BBP, der Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Absatz 3 BauGB zu benachrichtigen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage des geänderten Entwurfes des BBP gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*Der Beschluss Nr. BA/0353/11 wurde, einschließlich der Ergänzung des Pkt. 16 auf S. 21 der Anlage „Übersicht über Änderungen an der Planung“, einstimmig gefasst.*

**Bebauungsplan (BBP) Nr. 30 (neu 530) „Badewiese Altenhof“**  
**Abwägung der Stellungnahmen der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**  
**Vorlage: BA/0354/11**

Beschluss:

1. Aufgrund der Neustrukturierung der Bebauungspläne wird der Bebauungsplan Nr. 30 in Nummer 530 umnummeriert.
2. Die während der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes entsprechend Abwägungsergebnis. Auf dieser Grundlage sind die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zu erarbeiten.
5. Die geänderten Entwürfe des BBP, der Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Absatz 3 BauGB zu benachrichtigen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage des geänderten Entwurfes des BBP gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*Der Beschluss Nr. BA/0354/11 wurde einstimmig gefasst.*

**3. Änderung im Haushalt 2011**

**Vorlage: BA/0363/11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung im Haushalt 2011 auf der Grundlage der getroffenen Eilentscheidung vom 30.11.2011.

*Der Beschluss Nr. BA/0363/11 wurde mehrheitlich, mit 28 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, gefasst.*

**Übertragung der Trägerschaft für die Oberschule mit Grundschulteil Finowfurt auf den Landkreis Barnim**

**Vorlage: OA/0361/11**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Landkreis Barnim zur Übertragung der Trägerschaft für die Oberschule mit Grundschulteil Finowfurt auf den Landkreis aufzunehmen.

*Der Beschluss Nr. OA/0361/11 wurde mehrheitlich, mit 23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, gefasst.*

**Bildung eines Finanzausschusses**

**Vorlage: HA/0365/11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Finanzausschuss gebildet wird.

*Der Beschluss Nr. HA/0365/11 wurde mehrheitlich, mit 9 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, abgelehnt.*

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012**  
**Vorlage: KA/0348/11**

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.  
 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen wird bestätigt.

*Der Beschluss Nr. KA/0348/11 wurde mehrheitlich, mit 20 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, gefasst.*

**Wahlprüfung - Bürgermeisterwahl**  
**Vorlage: HA/0362/11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters, welche am 11.09.2011 stattfand.

*Der Beschluss Nr. HA/0362/11 wurde mehrheitlich, mit 29 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, gefasst.*

**Sitzungsplan für das Jahr 2012**  
**Vorlage: HA/0355/11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2012.

*Der Beschluss Nr. HA/0355/11 wurde mehrheitlich, mit 27 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, gefasst.*

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

*Uwe Schoknecht*

Uwe Schoknecht  
 Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der  
 26. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2011**

**Öffentlicher Teil**

**Auftragsvergabe: Sanierung und Umbau Bahnhof Groß  
 Schönebeck Los 16 Außenanlagen**  
**Vorlage: BA/0352/11**

Beschluss:

Es wird beschlossen den Auftrag für die Sanierung und den Umbau des Bahnhofes in Groß Schönebeck, Los 16 – Außenanlagen an die Firma: Straßen- u. Tiefbau GmbH Aschoff, Schützenweg 3, 17268 Templin, laut Angebot vom 18.10.2011 zu einer Auftragssumme von brutto 22.654,17 € zu vergeben.

*Der Beschluss Nr. BA/0352/11 wurde einstimmig gefasst.*

**Grundstücksangelegenheit**  
**Vorlage: BA/0359/11**

Beschluss:

Die Gemeinde Schorfheide kauft eine Teilfläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 734 in der Flur 7 der Gemarkung Groß Schönebeck an. Eine Abweichung bei der Flächengröße wird finanziell nicht ausgeglichen. Die mit dem Kaufvertrag anfallenden Kosten trägt die Gemeinde.

*Der Beschluss Nr. BA/0359/11 wurde einstimmig gefasst.*

**Nichtöffentlicher Teil**

**Grundstücksangelegenheit**  
**Vorlage: BA/0357/11**

Beschluss:

Die Gemeinde Schorfheide verkauft eine Teilfläche von ca. 100 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 301 in der Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde. Eine Abweichung bei der Flächengröße ist auf der Basis von 38 Euro/m<sup>2</sup> auszugleichen. In den Kaufvertrag ist eine Wertabschöpfungsklausel einzuarbeiten. Die anfallenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

*Der Beschluss Nr. BA/0357/11 wurde einstimmig gefasst.*

**Grundstücksangelegenheit**  
**Vorlage: BA/0360/11**

Beschluss:

Die Gemeinde Schorfheide stimmt der Rückabwicklung des Kaufvertrages für das Wohngrundstück Drosselweg 15 (Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 12, Flurstück 199) im OT Böhmerheide zu. Die Kosten der Rückabwicklung trägt der Käufer aus o.g. Kaufvertrag.

*Der Beschluss Nr. BA/0360/11 wurde einstimmig gefasst.*

*Uwe Schoknecht*

Uwe Schoknecht  
 Bürgermeister

**Impressum**

Herausgabe und Redaktion:  
 Gemeinde Schorfheide  
 Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)  
 Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
 Telefon: 03335 4534-18  
 Internet: [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de)  
 E-Mail: [pressestelle@gemeinde-schorfheide.de](mailto:pressestelle@gemeinde-schorfheide.de)  
 Druck: Grill & Frank, Eberswalde  
 Auflage: 4.650 Stück

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.